

**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**

Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
www.stadt.koeln

**Auskunft**

Frau Brohl, Zimmer 507  
T: 0221 221-91709, F: 0221 221-6569933  
geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de

**Sprechzeiten**

Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben  
31.08.2022

Mein Zeichen

Datum

**Petition– „Keine Bebauung des Feldes zwischen Rösrather Straße und Rather See“ Aktenzeichen 147/22 B**

Sehr geehrte,

Ihre oben genannte Petition vom 29.06.2022 habe ich vom Bürgeramt Kalk am 23.08.2022 erhalten. Herzlichen Dank dafür.

Die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, Arbeitstitel: Brück-Rather Steinweg in Köln-Rath/Heumar (3646/2020/1), können Sie unter folgendem Link im Ratsinformationssystem einsehen:

[https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=102784](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=102784)

Diese wurde aber vom Stadtplanungsamt vor der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.04.2022 zurückgezogen (s. Register Beratungsergebnisse). Das Stadtplanungsamt teilt Folgendes mit: *Da auch keine weiteren Beschlüsse mit entsprechender Zielrichtung vorliegen, liegt für das Stadtplanungsamt kein politischer Handlungsauftrag für ein Bebauungsplanverfahren vor.*

Sofern nochmals die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen sollte, haben Sie im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit sich bei den im Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen einzubringen. Ein paralleles Verfahren dazu über eine Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW ist nach § 14 VI Hauptsatzung nicht vorgesehen.

Dennoch gebe ich Ihre Petition und dieses Antwortschreiben der Bezirksvertretung Kalk zur Kenntnis.

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de). Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0

Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse) werden jedoch nur veröffentlicht, wenn Sie sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt haben oder wenn Sie Ihre Eingabe als öffentlicher Verein oder Bürgerinitiative eingereicht haben und Ihre Daten somit der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen. Wenn Sie entgegen dieser Regelung als Privatperson eine Veröffentlichung oder als Verein eine Nicht-Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten wünschen, werde ich das aber gerne entsprechend berücksichtigen.

Im Rahmen des § 24 GO in Verbindung mit § 15-21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiere ich Sie darüber, dass Ihr Vor- und Zuname lediglich für statistische Zwecke bei der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden gespeichert werden. Sollten Sie Fotos Ihrer Eingabe beigefügt haben und diese nicht Ihr Eigentum sein, so bitte ich um umgehende Mitteilung.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver